**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/9500**
**14. Wahlperiode** 19. 06. 2002

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuss)**

1. **zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
   **– Drucksache 14/9047 –**

   **Reform durch Verfassung: Für eine demokratische, solidarische und handlungsfähige Europäische Union**

2. **zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Christian Schmidt (Fürth), Michael Stübgen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU**
   **– Drucksache 14/8489 –**

   **Notwendige Reformen für die zukünftige EU: Forderungen an den Konvent**

3. **zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
   **– Drucksache 14/9044 –**

   **Die Zukunft Europas liegt in den Händen des Konvents**

4. **zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Hiksch, Dr. Klaus Grehn, Roland Claus und der Fraktion der PDS**
   **– Drucksache 14/9046 –**

   **Ein anderes Europa ist möglich – Im Konvent die Weichen für eine demokratische, solidarische und zivile Europäische Union stellen**

## A. Problem

Nach Herstellung der Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union durch die Agenda 2000 (vgl. Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union, Drucksache 14/514) und den Vertrag von Nizza (vgl. Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union, Drucksache 14/7172) haben die Staats- und Regierungschefs durch die diesem Vertrag beigefügte Erklärung Nummer 23 zur Zukunft der Union den Startschuss für eine umfassende Verfassungsdiskussion in der Europäischen Union gegeben. Diese Diskussion soll sich vor allem mit folgenden Fragen befassen:

– der Frage, wie eine genauere, dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten hergestellt und danach aufrechterhalten werden kann;
– dem Status der in Nizza verkündeten Charta der Grundrechte der Europäischen Union gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Köln;
– einer Vereinfachung der Verträge mit dem Ziel, diese klarer und verständlicher zu machen, ohne sie inhaltlich zu ändern;
– der Rolle der nationalen Parlamente in der Architektur Europas.

Mit der Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union vom 15. Dezember 2001 haben sie festgelegt, dass die nächste Regierungskonferenz, die sich mit diesen Fragen befassen soll, von einem Konvent vorbereitet wird, der am 28. Februar 2002 in Brüssel unter dem Vorsitz des ehemaligen französischen Staatspräsidenten Valery Giscard d'Estaing seine Arbeit aufgenommen hat. Der Deutsche Bundestag wird in dem Konvent durch das Mitglied des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union, Abg. Dr. Jürgen Meyer (Ulm) (SPD) vertreten. Sein Stellvertreter ist der Abg. Peter Altmaier (CDU/CSU). Mit den vorliegenden Fraktionsanträgen wird auf die Arbeiten des Verfassungskonvents eingegangen.

## B. Lösung

1. **Annahme des Antrags – Drucksache 14/9047 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS**
2. **Ablehnung des Antrags – Drucksache 14/8489 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP und Abwesenheit der Fraktion der PDS**
3. **Ablehnung des Antrags – Drucksache 14/9044 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU und Abwesenheit der Fraktion der PDS**
4. **Ablehnung des Antrags – Drucksache 14/9046 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS**

## C. Alternativen

Keine

## D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 14/9047 – anzunehmen,

2. den Antrag – Drucksache 14/8489 – abzulehnen,

3. den Antrag – Drucksache 14/9044 – abzulehnen,

4. den Antrag – Drucksache 14/9046 – abzulehnen.

Berlin, den 19. Juni 2002

**Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union**

**Dr. Friedbert Pflüger**
Vorsitzender

**Michael Roth (Heringen)**
Berichterstatter

**Peter Hintze**
Berichterstatter

**Christian Sterzing**
Berichterstatter

**Dr. Helmut Haussmann**
Berichterstatter

**Uwe Hiksch**
Berichterstatter

# Bericht der Abgeordneten Michael Roth (Heringen), Peter Hintze, Christian Sterzing, Dr. Helmut Haussmann, Uwe Hiksch

## 1. Beratungsverfahren

a) Der **Antrag** der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – **Drucksache 14/9047** – wurde in der 236. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Verteidigungsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 102. Sitzung am 5. Juni 2002 den vorgenannten Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS angenommen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 98. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS empfohlen, den vorgenannten Antrag anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 130. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS empfohlen, den vorgenannten Antrag anzunehmen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 134. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS empfohlen, den vorgenannten Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 82. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS empfohlen, den vorgenannten Antrag anzunehmen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat ferner einmütig beschlossen, in sein Protokoll den Hinweis aufzunehmen, dass sich der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union noch einmal mit der Frage der Vertretung der Minderheitenrechte in der Europäischen Verfassung auseinandersetzen möge.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 98. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den vorgenannten Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 132. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS empfohlen, den vorgenannten Antrag anzunehmen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 103. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS empfohlen, den vorgenannten Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 92. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS empfohlen, den vorgenannten Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner 86. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS empfohlen, den vorgenannten Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 84. Sitzung am 12. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS empfohlen, den vorgenannten Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 71. Sitzung am 12. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS den vorgenannten Antrag angenommen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 77. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Nichtbeteiligung der Fraktion der FDP empfohlen, den vorgenannten Antrag anzunehmen.

b) Der **Antrag** der Fraktion der CDU/CSU – **Drucksache 14/8489** – wurde in der 236. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung – mit Ausnahme des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft – an dieselben Ausschüsse wie der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 102. Sitzung am 5. Juni 2002 den vorgenannten Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 98. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den vorgenannten Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 130. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den vorgenannten Antrag abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 134. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den vorgenannten Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 82. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den vorgenannten Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 132. Sitzung am 5. Juni 2002 gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU mit den Stimmen der übrigen Mitglieder des Ausschusses empfohlen, den vorgenannten Antrag abzulehnen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 103. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den vorgenannten Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 92. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den vorgenannten Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner 86. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und Abwesenheit der Fraktion der PDS empfohlen, den vorgenannten Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 84. Sitzung am 12. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der PDS empfohlen, den vorgenannten Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 71. Sitzung am 12. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU den vorgenannten Antrag abgelehnt.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 77. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und bei Nichtbeteiligung der Fraktion der FDP empfohlen, den vorgenannten Antrag abzulehnen.

c) Der **Antrag** der Fraktion der FDP – **Drucksache 14/9044** – wurde in der 236. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 98. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU, PDS und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den vorgenannten Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 130. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den vorgenannten Antrag abzulehnen.

d) Der **Antrag** der Fraktion der PDS – **Drucksache 14/9046** – wurde in der 236. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss und Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 102. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS den vorgenannten Antrag abgelehnt.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 130. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den vorgenannten Antrag abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 134. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den vorgenannten Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 132. Sitzung am 5. Juni 2002 gegen die Stimmen der Fraktion der PDS mit den Stimmen der übrigen Mitglieder des Ausschusses empfohlen, den vorgenannten Antrag abzulehnen.

## 2. Gegenstand der Anträge

a) Im **Antrag** der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – **Drucksache 14/9047** – wird es als Aufgabe des Verfassungskonvents angesehen, eine europäische

Verfassung auszuarbeiten. Der Verfassungskonvent müsse sich vor allem auf die folgenden drei Reformprioritäten konzentrieren: Weiterentwicklung der Europäischen Union durch eine stärkere Demokratisierung und eine solidarischere Ausgestaltung ihrer Politiken in einem Verfassungsrahmen; die Reform der europäischen Institutionen und ihrer Rechtsetzungs- und Entscheidungsverfahren mit einer besseren Durchsetzung des Prinzips der Gewaltenteilung, einer Erhöhung der demokratischen Verantwortlichkeit auf europäischer Ebene und einer Bindung der EU-Organe an die Grundrechtecharta; eine klare Aufgabenzuweisung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten. Der Verfassungskonvent solle prüfen, wie über die Annahme der Europäischen Verfassung im Wege eines Volksentscheids entschieden werden könne. Mit der Europäischen Verfassung würden die konstitutionellen Teile des bisherigen Vertragsrechts in einem Text zusammengefasst und die Säulenstruktur der Verträge überwunden. Die Europäische Union solle über eigene Rechtspersönlichkeit verfügen. Kernbestandteile der Europäischen Verfassung seien eine Präambel, Grundsätze und Ziele der Europäischen Union, die Charta der Grundrechte und die Unionsbürgerschaft, das Verhältnis zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten, die Organe der Europäischen Union sowie ihre Rechtsinstrumente und Verfahren, die Aufgabenzuweisung und Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union, eine Finanzverfassung, die verstärkte Zusammenarbeit und Schlussbestimmungen. In einen zweiten Text würden die in den bisherigen Verträgen festgelegten Politiken aufgenommen. Zur Weiterentwicklung des institutionellen Systems wird im Einzelnen gefordert, dass die Grundrechtecharta in die bestehenden Europäischen Verträge integriert und rechtsverbindlich werden müsse. Eine individuelle Grundrechtsbeschwerde müsse den Weg zum EuGH ermöglichen. Das Europäische Parlament müsse als Bürgerkammer gleichberechtigt neben dem Rat an der Gesetzgebung mitwirken, wozu u. a. das Mitentscheidungsverfahren zu vereinfachen und zum Regelfall zu machen sei. Das Europäische Parlament müsse darüber hinaus mit Beteiligung des Rates den Kommissionspräsidenten wählen und ihm gegenüber ein konstruktives Misstrauensvotum erhalten. Bei der Reform des Rates sei eine klare Unterscheidung zu treffen zwischen legislativen Funktionen, die er gemeinsam mit dem Europäischen Parlament ausübe, und den exekutiven Aufgaben, die die im Rat vertretenen Mitgliedstaaten wahrnehmen müssten. Als Legislativorgan des Gesetzgebungsverfahrens müsse der Rat künftig öffentlich tagen. Seine Beschlussfassung solle grundsätzlich mit qualifizierter Mehrheit erfolgen. Der Europäische Rat müsse sich auf strategische und übergreifende Fragen konzentrieren und seine Entscheidungen ebenfalls mit qualifizierter Mehrheit treffen. Zu prüfen sei, ob die rotierende Präsidentschaft weiterhin notwendig sei. Die Kommission müsse zu einer starken Exekutivkraft ausgebaut werden, wozu der vom Europäischen Parlament unter Beteiligung des Rates gewählte Kommissionspräsident mit einer Richtlinien- und Organisationskompetenz ausgestattet werden müsse. Um dem Wunsch nach Vertretung der Mitgliedstaaten in der Kommission Rechnung zu tragen, könnten Vizekommissare ernannt werden. Um die Kompromissfähigkeit unter den Mitgliedstaaten zu erleichtern, könnten die Leiter der 13 europäischen Agenturen in das Ernennungsverfahren der Kommissare einbezogen werden. Langfristig sollte die GASP durch den zuständigen Kommissar ausgeführt und verantwortet werden. Die nationalen Parlamente seien in erster Linie selbst gefordert zu prüfen, ob ihre Gestaltungsmöglichkeiten der gewachsenen Bedeutung der Europapolitik noch entsprechen. Das Zusammenarbeitsgesetz zwischen Deutschem Bundestag und Bundesregierung in der Europapolitik habe sich grundsätzlich bewährt. Der Konvent solle jedoch überlegen, ob bei der Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips die Einbeziehung der nationalen Parlamente sinnvoll sein könnte. Das Konventsprinzip solle zur Weiterentwicklung der Europäischen Verträge in der Verfassung verankert werden. Hinsichtlich der Verbesserung der Kompetenzordnung wird die besondere Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips hervorgehoben. Das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung, das bisher Grundlage für die Kompetenzzuweisung an die europäische Ebene war, habe sich grundsätzlich bewährt. Der Verfassungskonvent sollte vor allem in den Bereichen der Gemeinsamen Agrarpolitik und Strukturpolitik sowie des Wettbewerbs- und Beihilfenrechts die gegenwärtige Kompetenzordnung sorgfältig überprüfen. Zusätzliche Kompetenzen könnten in den Bereichen auf die Europäische Union übertragen werden, in denen die Mitgliedstaaten ihrer Aufgabe allein nicht mehr effizient nachkommen könnten, wozu vor allem die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) bzw. die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, aber auch die stärker zu vergemeinschaftende Innen- und Justizpolitik gehörten. Gefordert werden eine klarere Systematisierung und verbesserte Regeln zur Ausübung der Kompetenzen. Die Zuständigkeiten der Europäischen Kommission ließen sich in ausschließliche Kompetenzen der Gemeinschaft, gemeinsame Kompetenzen sowie ergänzende Kompetenzen fassen. Reformen werden in folgenden Politikfeldern für erforderlich gehalten: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, wozu die Union ein Sicherheitskonzept entwickeln müsse, das politische, militärische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Elemente umfasse und die Fähigkeit zur zivilen und militärischen Krisenprävention verstärke; Entwicklung als globale Strukturpolitik, wozu auch ein kohärenteres Auftreten der Mitgliedstaaten in den Entscheidungsgremien der internationalen Finanzinstitutionen gehören; Justiz- und Innenpolitik, wozu u. a. die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Asyl- und Flüchtlingspolitik gehöre; Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung, ein soziales Europa, Wirtschafts- und Währungsunion, Bürgernähe durch starke Kommunen und Stärkung der Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten und Regionen.

b) Im **Antrag** der Fraktion der CDU/CSU – **Drucksache 14/8489** – wird hervorgehoben, dass das Mandat des Konvents bis hin zur Erarbeitung eines Verfassungsvertrages reiche. Dieser solle alle grundsätzlichen Regelungen, insbesondere diejenigen zur Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten, zur Finanzverfassung, zu den Institutionen der

Europäischen Union und ihren Verfahrensweisen, zur Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union sowie zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Verträge umfassen und mit der Grundrechtecharta in einen Verfassungsvertrag münden, dem eine Präambel vorangestellt wird, die die grundlegenden Werte der europäischen Demokratien formuliert und die christliche Tradition Europas hervorhebt. Der Konvent solle den nationalen Parlamenten schriftliche Zwischenberichte vorlegen, um diesen Einfluss auf den Verlauf der Beratungen zu ermöglichen. Die Europäische Union müsse sich auf europäische Kernaufgaben konzentrieren und dort ihre Handlungsfähigkeit sichern. Maßgebliches Leitprinzip bei der Aufgabenzuweisung habe das Subsidiaritätsprinzip zu sein. Grundsätzlich liege die Zuständigkeitsvermutung bei den Mitgliedstaaten. Eine Zuständigkeit der EU müsse ausdrücklich mittels konkreter und klarer Handlungsermächtigungen begründet werden. Positiv zu umschreiben seien die Kompetenzen der EU, nicht hingegen diejenigen der Mitgliedstaaten oder Regionen. Es müsse ausdrücklich festgelegt werden, dass vertragliche Zielbestimmungen keine Kompetenzen der EU begründeten. Die Europäische Union müsse im Wesentlichen Zuständigkeiten haben für die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, für einen einheitlichen Binnenmarkt mit funktionierendem wirtschaftlichen Wettbewerb, einheitliche Außenvertretung und gemeinsame Währung, eine reformierte Agrarpolitik und – soweit grenzüberschreitende Dimensionen gegeben sind – für Rechtspolitik, Innere Sicherheit, Verkehr sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz. Demgegenüber sollte grundsätzlich alles, was zu den gewachsenen Traditionen in Zivilisation und Kultur und der so genannten Zivilgesellschaft gehört, der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben. Im Bereich der Währungsunion dürfe der Zusammenhalt, das Funktionieren und die künftige Entwicklung nicht beeinträchtigt werden. Das System der Struktur- und Kohäsionsfonds sei durch einen Solidaritätsfonds zu ersetzen, aus dem Transferleistungen an die am wenigsten leistungsfähigen Mitgliedstaaten erbracht werden. Maßnahmen, deren Inhalt und Ziel den Richtlinien der Strukturfonds entsprächen, könnten von den Mitgliedstaaten auch außerhalb der Strukturfonds mit eigenen Mitteln finanziert und von diesen durchgeführt werden. Notwendig sei eine Neuordnung der EU-Finanzierung auf der Grundlage von am wirtschaftlichen Wohlstand (BIP in Kaufkraftstandards) ausgerichteten Beiträgen. Durch das EU-Beihilfenrecht dürfe die Möglichkeit der Mitgliedstaaten und Regionen für eine eigenständige Regionalpolitik nicht über Gebühr beeinträchtigt werden. Um eine Überlagerung anderer Politikbereiche durch den generalklauselartigen Charakter der Binnenmarktklauseln zu vermeiden, sei eine Präzisierung ihres Anwendungsbereichs erforderlich (Artikel 59 EG-Vertrag). Die beschäftigungspolitische Zuständigkeit der Mitgliedstaaten sei eindeutig klar zu stellen. Sozialpolitik sei ein wesentliches Element der Wettbewerbsfähigkeit und in der Wirtschafts- und Währungsunion eines der wenigen verbliebenen Ventile zum Ausgleich unterschiedlicher wirtschaftlicher Leistungskraft der Mitgliedstaaten. EU-Vorgaben würden in die Eigenverantwortlichkeit der Mitgliedstaaten zur Finanzierung ihrer Sozialstandards eingreifen. Auch im Bereich der Forschungspolitik dürfe die politische Verantwortung der Mitgliedstaaten nicht durch zentrale EU-Vorgaben beeinträchtigt werden. Im Bereich der Innenpolitik tritt der Antrag für die Schaffung einer neuen EU-Kompetenz für gemeinschaftliche Maßnahmen zur Regelung der Lastenverteilung ein, für eine Klarstellung, dass die EU keine Zuständigkeit hat, den Zugang von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Einwanderern zum Arbeitsmarkt zu regeln und für eine Rückübertragung einwanderungspolitischer Zuständigkeiten der EU. Bei der Justizpolitik spricht sich der Antrag für eine funktionierende europäische Rechtshilfe im Bereich des Zivilrechts und des Strafrechts in Verfahren mit Auslandsbezug ein. Was den Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik und der internationalen Beziehungen betrifft, geht der Antrag davon aus, dass insgesamt dieser Bereich auf absehbare Zeit durch die Verzahnung von vergemeinschafteten und intergouvernementalen Elementen in einem einheitlichen Rahmen charakterisiert sein werde. In ihren Beziehungen zu Drittstaaten sollten die Mitgliedstaaten durch die Wahrnehmung konsularischer Angelegenheiten durch gemeinsame Konsulate bzw. die Zusammenlegung von Auslandsvertretungen Synergien nutzen. Die Kompetenzen der EU müssten nicht nur klar abgegrenzt, sondern ihre Wahrnehmung müsse für den Bürger auch durchschaubar, demokratisch legitimiert und kontrollierbar sein. Die Gesetzgebung einschließlich des Budgetsrechts sollte dem Europäischen Parlament als Kammer der Bürger und dem Rat als Kammer der Mitgliedstaaten grundsätzlich gemeinsam zustehen. Im Bereich vergemeinschafteter Zuständigkeiten treffe der Rat die ihm zustehenden Entscheidungen grundsätzlich mit Mehrheit. Der Kommissionspräsident, der eine klare Organisations-, Koordinations- und Richtlinienkompetenz nach innen brauche, solle vom Parlament mit Zustimmung des Rates gewählt werden. Im Falle von Kompetenzstreitigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten solle ein Kompetenzsenat des EuGH entscheiden, in dem auch eine Beteiligung nationaler Verfassungsrichter vorgesehen werden könne.

c) Auch im **Antrag** der Fraktion der FDP – **Drucksache 14/9044** – wird es als Aufgabe des Konvents angesehen, über die Vereinfachung und Neuordnung der Europäischen Verträge und die Einbeziehung der Europäischen Grundrechtecharta einen Verfassungstext vorzubereiten. Das Europäische Parlament müsse zur Behebung des Demokratiedefizits der Europäischen Union mit vollen parlamentarischen Rechten ausgestattet werden. Es solle darüber hinaus den Kommissionspräsidenten wählen. In den Verfassungstext müssten auch grundsätzliche Abgrenzungen der Zuständigkeiten aufgenommen werden, wobei das Ziel einer Zuständigkeitsordnung kein enumerativer Kompetenzkatalog für das Verhältnis der europäischen Institutionen untereinander und für das Verhältnis zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten sei, sondern ein flexibler Rahmen der Kompetenzzuordnungen. Wichtigster Grundsatz dabei sei das Subsidiaritätsprinzip. Aufgabe des Konvents sei es auch zunächst, die „Left-overs von Nizza“ zu erledigen. Dazu gehöre vorrangig die prinzipielle Einführung der Mehrheitsabstimmung im Rat. Darüber hinaus sei die Ordnung des Verhältnisses der EU-Organe untereinander (horizontale

Kompetenzabgrenzung) die zentrale Aufgabe für den Konvent. Der neue Vertragstext müsse auch für die Bürger lesbarer werden. Er solle zunächst einen klaren Verfassungsteil enthalten, der die Institutionen der Union, ihre Zuständigkeiten und Abstimmungsverfahren festlege und dem die Grundrechtecharta als integraler Bestandteil vorangestellt werde. In einem zweiten Teil könnten dann die einzelnen Politiken der Union und ihre Verfahren geregelt werden. Darüber hinaus sei die Vereinfachung der Entscheidungsmechanismen anzustreben, damit sie für den Bürger wieder nachvollziehbar würden. Im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik müssten Ziele, Akteure und Instrumente im Rahmen des Europäischen Verfassungstextes klar definiert werden. Dazu müssten z. B. die Aufgaben des Außenkommissars und des Hohen Repräsentanten für die GASP in einer Person zusammengeführt werden. Um die Akzeptanz der Bevölkerung in Europa für Europa zu stärken, solle die Einführung von europaweiten Referenden über eine Europäische Verfassung und deren Modifizierung angestrebt werden. Als einen ersten wichtigen Schritt könnte der vom Konvent erarbeitete und von der Regierungskonferenz 2004 verabschiedete erste Verfassungstext gleichzeitig mit den Europawahlen 2004 den Bürgern in den EU-Mitgliedstaaten zur Bestätigung vorgelegt werden.

d) Im **Antrag** der Fraktion der PDS – **Drucksache 14/9046** – wird es als Ziel des Konvents angesehen, die vertraglichen Voraussetzungen für ein solidarisches, demokratisches und ziviles Europa zu schaffen. Kernstück eines Verfassungsentwurfs sollte die Europäische Grundrechtecharta sein. Weitere wichtige Bestandteile der Verfassung wären eine Friedens- und Antifaschismusklausel, ein sozialer Gemeinschaftsauftrag für die Institutionen der EU, die Finanzhoheit für die Europäische Union, die Festschreibung des Prinzips der Gewaltenteilung in der Europäischen Union und die Möglichkeit EU-weiter Referenden. Der Antrag setzt sich für den Ausbau des Europäischen Sozialmodells als Alternative zu neoliberalen Gesellschaftsentwürfen ein. Zu diesem Zweck müsse die Wirtschafts- und Währungsunion neu ausgerichtet und durch eine Beschäftigungs-, Sozial- und Umweltunion ergänzt werden. Dadurch würde sich auch die Akzeptanz für den Europäischen Integrationsprozess erhöhen. Die bisherigen Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse von Ministerrat, Ratspräsidentschaft, Europäischem Rat, EU-Kommission und Ausschuss der Ständigen Vertreter müssten auf den Prüfstand gestellt werden. Dabei sei eine strikte Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive vorzunehmen. Das Europäische Parlament solle volle legislative Befugnisse erhalten und den Präsidenten der EU-Kommission wählen dürfen. Der bisherige Ministerrat müsse zu einer zweiten gesetzgebenden Kammer neben dem Europäischen Parlament werden. Die Mehrheitsentscheidung im Rat sollte als generelles Prinzip durchgesetzt und das in Nizza eingeführte komplizierte System der dreifachen Mehrheit vereinfacht werden. Die nationalen Parlamente sollten die volle parlamentarische Kontrolle über Entscheidungen der im zwischenstaatlichen Bereich verbleibenden Politikbereiche erhalten. Die Politikbereiche, die unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht mehr ausschließlich nationalstaatlich erfolgreich durchgeführt werden könnten, müssten in die neue Verfassung als Aufgaben der Union aufgenommen werden. Einen starren Kompetenzkatalog hält der Antrag aber ebenso wie eine so genannte immerwährende Negativliste für kontraproduktiv. Unerlässlich sei, dass die EU mittels einer Gemeinsamen Struktur- und Regionalpolitik ihren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt fördere. Dazu bedürfe es im Zuge der Erweiterung der Union einer Reformierung der bisherigen EU-Regionalförderung, wobei Grundlage das Solidarprinzip bleiben müsse. Der Konvent solle auch prüfen, wie das jetzige System der Zuweisung von finanziellen Mitteln durch die Mitgliedstaaten an die Union durch Eigenmittel der EU abgelöst werden könne. Die Finanzhoheit der Europäischen Union müsse an das volle Budgetrecht des Europäischen Parlaments gekoppelt werden. Im Antrag wird es für notwendig gehalten, dass die Europäische Union außenpolitisch einheitlich auftrete. Eine Militarisierung der EU durch die Aufstellung einer EU-Interventionsarmee wird aber abgelehnt. Das Fundament einer ausschließlich zivil ausgerichteten GASP müsse in der strikten Bindung an das Recht und dem Verzicht auf die Anwendung jeglicher Gewalt in den internationalen Beziehungen bestehen sowie in der Bekämpfung von Konfliktursachen und der zivilen Konfliktbearbeitung, in der Förderung von Vertrauensbildung und Zusammenarbeit mit benachbarten Regionen, in Rüstungskontrolle, qualitativer und quantitativer Abrüstung sowie Verzicht auf Rüstungsexport. Dazu solle sich die Europäische Union im Verfassungsvertrag in einer Friedensklausel (ähnlich Artikel 26 GG) bekennen.

## 3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat sich von Anfang an vehement für die Einrichtung eines Konvents zur Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz und für dessen mehrheitliche Zusammensetzung aus Parlamentariern der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments eingesetzt. Die diesbezüglichen verschiedenen Initiativen und Aktivitäten des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union sind in seinem plenarersetzenden Beschluss vom 4. Juli 2001 (Drucksache 14/6643) und in seiner Beschlussempfehlung zum Europäischen Rat Laeken (Drucksache 14/8182) enthalten, auf die verwiesen wird.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union im unmittelbaren Vorfeld der Konstituierenden Sitzung des Verfassungskonvents in seiner 98. Sitzung am 20. Februar 2002 mit dem Vorsitzenden des für den Verfassungskonvent im Europäischen Parlament zuständigen Konstitutionellen Ausschusses, Professor Napolitano, über die Arbeitsstrukturierung, den Auftrag und die Inhalte des Verfassungskonvents diskutiert hat.

Am 22. Februar 2002 konnte in einer vereinbarten Plenardebatte zur Einsetzung des EU-Verfassungskonvents die Öffentlichkeit auf das bevorstehende Ereignis der Konstituierung des Konvents und dessen Auftrag aufmerksam gemacht werden (vgl. Stenographischer Bericht der 219. Sitzung des Deutschen Bundestages).

Am 25. Februar 2002 sind die Vorsitzenden, Obleute, Berichterstatter und Konventsmitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union mit Mitgliedern der Bund-Länder-AG des Auswärtigen Amts zusammengetroffen, um Fragen der Begleitung der Arbeiten des Verfassungskonvents und Fragen der Koordinierung zu besprechen.

Nach Konstituierung des Verfassungskonvents sind der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages und der Ausschuss für Fragen der Europäischen Union des Bundesrates in einer gemeinsamen Sitzung am 13. März 2002 mit den Konventsmitgliedern Professor Dr. Peter Glotz, Ministerpräsident Erwin Teufel, Abg. Dr. Jürgen Meyer (Ulm) und Abg. Peter Altmaier in einer öffentlichen Sitzung im Abgeordnetenhaus von Berlin zusammengetroffen.

Am 21. März 2002 wurden im Zusammenhang mit einer Regierungserklärung zum Europäischen Rat Barcelona auch die von den Fraktionen zum Europäischen Rat Laeken vorgelegten Entschließungsanträge und die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union dazu im Plenum des Deutschen Bundestages diskutiert (vgl. Stenographischer Bericht der 227. Sitzung).

In seiner 94. Sitzung am 17. April 2002 ist der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union mit den deutschen Mitgliedern des Europäischen Parlaments im EU-Verfassungskonvent, Professor Dr. Klaus Hänsch, Dr. Joachim Würmeling und Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann zu einer Sitzung zusammengekommen.

Zur Frage der parlamentarischen Begleitung der Arbeiten des EU-Verfassungskonvents haben der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und seine Obleute lange beraten. Die Obleute des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union sind übereingekommen, den Stand der Beratungen des Verfassungskonvents als regelmäßigen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnungen der Sitzungen des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union aufzunehmen und darüber hinaus im Kreise der Obleute und Berichterstatter zusätzliche Gespräche mit dem Beauftragten der Bundesregierung im Verfassungskonvent, Professor Dr. Peter Glotz, sowie dem Beauftragten des Bundesrates, Ministerpräsident Erwin Teufel, bzw. deren Vertretern und den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Verfassungskonvent durchzuführen.

Über die Initiativen, Beratungen und sonstigen Aktivitäten des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem Verfassungskonvent geben folgende Bände der vom Sekretariat des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union herausgegebenen Schriftenreihe „Texte und Materialien“ Aufschluss:

– Band 8: Ziele und Zukunft der Europäischen Union, Millenniumssitzung des Europaausschusses am 26. Januar 2000, 2000
– Band 22: Zur Verfassungsdiskussion in der Europäischen Union, Öffentliche Anhörung vom 14. März 2001, 2001
– Band 25: Beiträge zur Verfassungsdiskussion in der Europäischen Union, 2001
– Band 27: Der Vertrag von Nizza im Deutschen Bundestag, 2001
– Band 30: Europaausschuss 2001, 2002
– Band 32: Die Parteien und die Verfassungsdiskussion in der Europäischen Union, 2002
– Band 33: Der Europaausschuss und der Europäische Rat Laeken vom 14./15. Dezember 2001, 2002
– Band 34: Gemeinsame Sitzung der Europaausschüsse und der Auswärtigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages und der Assemblée Nationale am 10. Dezember 2001, 2002
– Band 35: Verfassungsentwürfe für die Europäische Union, 2002
– Band 36: Der EU-Verfassungskonvent, 2002
– Band 37: Der Europaausschuss, das Europäische Parlament und der EU-Verfassungskonvent, Gespräch des Europaausschusses mit dem Vorsitzenden des Konstitutionellen Ausschusses des EP, Herrn Napolitano, am 20. Februar 2002, 2002
– Band 39: Gemeinsame Sitzung der Europaausschüsse von Bundestag und Bundesrat zum EU-Verfassungskonvent mit Prof. Dr. Peter Glotz und Ministerpräsident Erwin Teufel am 13. März 2002, 2002

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 98. Sitzung am 12. Juni 2002 den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **(Drucksache 14/9047)** mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS angenommen.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 98. Sitzung am 12. Juni 2002 den Antrag der Fraktion der CDU/CSU **(Drucksache 14/8489)** mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP und Abwesenheit der Fraktion der PDS abgelehnt.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 98. Sitzung am 12. Juni 2002 den Antrag der Fraktion der FDP **(Drucksache 14/9044)** mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU und Abwesenheit der Fraktion der PDS abgelehnt.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 98. Sitzung am 12. Juni 2002 den Antrag der Fraktion der PDS **(Drucksache 14/9046)** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS abgelehnt.

Berlin, den 19. Juni 2002

| **Michael Roth (Heringen)** | **Peter Hintze** | **Christian Sterzing** | **Dr. Helmut Haussmann** | **Uwe Hiksch** |
|---|---|---|---|---|
| Berichterstatter | Berichterstatter | Berichterstatter | Berichterstatter | Berichterstatter |



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333